

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 18.02.2025 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:50 Uhr

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Vorsitzender: | Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister |
| Schriftführerin: | Reichl Marcella |
| Anwesend: | Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister |
| | Barthelme Jutta |
| | Böhm Juliane |
| | Förster Martin |
| | Graf Tobias |
| | Gunkel Christian |
| | Hauck Ines |
| | Schmitt Michael |

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 14.02.2025 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Vergabe eines Straßennamens und der Hausnummern für das Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim.
2. Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für das Begegnungszentrum.
3. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2024.
4. Abrechnung der Stromkosten für das Kalenderjahr 2024 für die Kirchen in Brünstadt und Frankenwinheim
5. Sonstiges.
- 5.a Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008 der Gemarkung Lültsfeld.

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Herbert Fröhlich den Antrag, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „5.a Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008 der Gemarkung Lültsfeld“ aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „5.a Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008 der Gemarkung Lültsfeld“ zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

1. Vergabe eines Straßennamens und der Hausnummern für das Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim

Die Erschließung des Baugebietes „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim wird in Kürze abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang vergibt die Gemeinde die Straßennamen und Hausnummern für die zukünftigen Bauplätze.

Die Verwaltung schlägt eine Hausnummernvergabe lt. beiliegendem Plan vor.

Der bisherige Straßename, welcher bereits für das Baugebiet Schlossgarten II festgelegt wurde, wird weitergeführt.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim vergibt die Hausnummern für das Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim entsprechend des Vorschlags der Verwaltung fortlaufend. Als Straßename wird „Am Schlossgarten“ festgelegt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für das Begegnungszentrum

Die im Jahr 2012 abgeschlossene Nutzungsvereinbarung zwischen der Kirche und der Gemeinde Frankenwinheim hat für das Begegnungszentrum eine Kostenaufteilung von 2/3 Gemeinde und 1/3 Kirchenstiftung festgelegt. Diese Regelung muss nun wieder verlängert werden.

Beschluss:

Die Nutzungsvereinbarung vom 16.11.2012 mit der Kostenverteilung 2/3 Gemeinde und 1/3 Kirchenstiftung für das Begegnungszentrum in Frankenwinheim wird für Aufwendungen bis zum 30.04.2026 fortgeführt. Die Aufwendungen müssen jährlich nachgewiesen werden.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2024

Die Gemeinde übernimmt jährlich zwei Drittel der angefallenen Strom-, Heiz- und Nebenkosten für das Begegnungszentrum. Ein Drittel der Kosten übernimmt die Kirche.

Stromkosten:

Gesamtkosten: 4.143,82 EUR, Zuschuss Gemeinde 2.762,55 EUR
(Zuschuss 2023: 2.865,02 EUR)

Heizkosten:

Gesamtkosten: 1.622,95 EUR, Zuschuss Gemeinde 1.081,97 EUR
(Zuschuss 2023: 3.181,81 EUR)

Nebenkosten:

Gesamtkosten: 7.709,67 EUR, Zuschuss Gemeinde 5.139,78 EUR
(Zuschuss 2023: 6.029,82 EUR)

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt den Zuschuss nach der Zwei-Drittel-Regelung für die Stromkosten in Höhe von 2.762,55 EUR, für die Heizkosten in Höhe von 1.081,97 EUR und für die Nebenkosten in Höhe von 5.139,78 EUR.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Abrechnung der Stromkosten für das Kalenderjahr 2024 für die Kirchen in Brunnstadt und Frankenwinheim

Für die Kirche in Frankenwinheim sind im Kalenderjahr 2024 Stromkosten in Höhe von 485,15 EUR und für die Kirche in Brunnstadt Kosten von 689,67 EUR entstanden.

Die Gemeinde übernimmt von den Kosten für die Kirche in Frankenwinheim 50 Prozent, was 242,58 EUR entspricht.

Für die Kirche in Brunnstadt übernimmt die Gemeinde 50 Prozent der Stromkosten, jedoch maximal 300 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt der Übernahme der Stromkosten für das Kalenderjahr 2024 für die Kirche in Frankenwinheim in Höhe von 242,58 EUR und für die Kirche in Brünnsstadt von 300,00 EUR zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Vergabe der Pflanzarbeiten von vier Säulenheimbuchen.
- Vergabe der Strombündelausschreibung.
- Ernennung eines neuen Obmanns für die Feldgeschworenen in der Gemarkung Brünnsstadt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 24.03.2025 im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Patenschaftsübergabe Bundeswehr

Am 25.02.2025 findet die Patenschaftsübergabe der Bundeswehr statt. Es sind alle Einwohner recht herzlich hierzu eingeladen.

Holzverkauf Gemeinde Frankenwinheim

Die Gemeinde führt selbst nur einmal jährlich einen Holzverstrich durch. Das restliche Holz wird im Laufe des Jahres durch die Forstbetriebsgemeinschaft verkauft und verwaltet, da die Gemeinde hier Mitglied ist.

Unfall auf Fahrradweg

Vor etwa drei Wochen hatte ein Fahrradfahrer auf dem Fahrradweg Brünnsstadt-Gerolzhofen einen Unfall. Es wurde nun angefragt, ob hier an der Straßenführung etwas verändert werden könnte. Die Gemeinde sieht hierfür jedoch keine Veranlassung.

Gemeindlicher Haushalt 2025

Der Haushalt der Gemeinde Frankenwinheim wird in der Sitzung im April beschlossen.

5a. Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgitter) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008 der Gemarkung Lültsfeld

Antrag eingegangen am: 31.01.2025
Vorhaben: Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg
Bauort: Lültsfeld
Baugebiet:
Gemarkung: Lültsfeld
Flurstücknummer: 1008
Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)
Nachbarunterschriften: nicht vollständig

Hinweis 1: Das Grundstück ist im baurechtlichen Außenbereich. Die Beurteilung, ob das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, liegt beim Landratsamt Schweinfurt.

Hinweis 2: Das Landratsamt Schweinfurt hat darum gebeten, dass die Gemeinde Frankenwinheim am Verfahren beteiligt wird. Das Einverständnis hierzu wurde durch die Gemeinde Lültsfeld erteilt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik und Schotterzuweg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008 der Gemarkung Lültsfeld wird zugestimmt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marcella Reichl